



Gesuch für Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; Artikel 5 FZG 1b

Der Unterzeichnete verlangt von der Swissbroke Vorsorgestiftung die Barauszahlung seiner Freizügigkeitsleistung auf das unten genannte Konto.

Der Anspruch auf Barauszahlung ergibt sich aus der Tatsache, dass der Versicherte neu selbständig Erwerbender **im Haupterwerb** ist und damit nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge untersteht (Art. 1j Abs. 1 Bst. c BVV2).

Der Unterzeichnende bestätigt, vollständig erwerbsfähig zu sein und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Swissbroke Vorsorgestiftung mehr erhoben werden können. Ebenfalls bestätigt er uns, in den letzten 3 Jahren keinen Einkauf in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.

Datum Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit: _____
im Haupterwerb ja nein

Seit dem 1. Januar 2005 (seit Inkrafttreten der neuen Bestimmung von Art. 4 Abs. 4 BVG) kann der Selbständigerwerbende die Barauszahlung der Austrittsleistung nur noch im Zeitpunkt der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, beziehungsweise innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, verlangen. Dies gilt auch dann, wenn er sich freiwillig keiner 2. Säule anschliesst (es spielt somit keine Rolle, welche Vorsorgelösung der Selbständigerwerbende wählt).

Name Vorname: _____

Zivilstand: _____

Adresse, Ort: _____

Datum: _____

- 1) Bei nicht verheirateten Personen ist ein Zivilstandnachweis einzureichen.
- 2) Wir bitten Sie, die Unterschrift Ihres Ehegatten / eingetragenen Partners auf der Rückseite notariell beglaubigen zu lassen!



Zahlstelle für Überweisung Freizügigkeitsleistung:

(Konto muss zwingend auf die versicherte Person lauten)

Bank: _____

IBAN-Nr.: _____

Itd. auf: _____

(Bitte Kopie der Bankkarte beilegen)

Zwingende Unterlagen:

- Aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über selbständige Erwerbstätigkeit
- Kopie Fragebogen "Anmeldung für Selbständigerwerbende" an die Ausgleichskasse
- Kopie Pass oder ID
- Bei nicht verheirateten Personen: Aktueller Zivilstandsnachweis (Zivilstandsbehörde)

Mögliche Unterlagen für Abklärung selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb:

- Mietvertrag für Geschäftsräumlichkeiten
- Bereits vorhandene Verträge / Aufträge mit Kunden, Lieferanten, Businesspartner
- Abgeschlossene Versicherungen
- Werbeunterlagen (Broschüren, Flyer, Visitenkarten usw.)
- Internetpräsenz (Homepage)
- Businessplan

In Fällen, die nicht klar liegen, ob die selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf / Nebenberuf ausgeübt wird (bei mehreren parallelen Erwerbstätigkeiten), sind anderweitige Erwerbstätigkeiten und deren Umfang zu deklarieren. Zur Unterscheidung wird auf Kriterien wie: Höhe der Einkommen aus den einzelnen Tätigkeiten, Arbeitspensum sowie Stabilität der Tätigkeiten abgestellt.